



Richtlinien

zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Ludwigsbuurg, gültig ab 01. Januar 2023

Die Stadt Ludwigsbuurg unterhält Städtepartnerschaften mit

- der französischen Stadt Montbéliard seit 1950
- dem walisischen Verwaltungsbezirks Caerphilly Count Borough seit 1960
- der ukrainischen Stadt Jevpatorija seit 1990
- der amerikanischen Stadt St. Charles seit 1996
- der tschechischen Stadt Nový Jicín seit 2012
- der italienischen Stadt Bergamo seit 2022

Die Partnerschaftsaktivitäten von Schulen und Vereinen werden von der Stadt Ludwigsbuurg sowohl durch entsprechende Beratung als auch durch Sachleistungen und Förderbeträge der im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans zur Verfügung stehenden Mittel tatkräftig unterstützt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Begegnung mit einem Verein, einer Partnerschule beziehungsweise einer vergleichbaren Institution in der Partnerstadt stattfindet.

Um eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, sollten Förderanträge bis Ende Dezember des Vorjahres beim Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales zu Händen der zuständigen Personen für die Städtepartnerschaften eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

1. Schüleraustausche

Auf Antrag der Schulleitung werden bei einer **Reise in die Partnerstadt** folgende Reisekostenzuschüsse pro Person gewährt:

a) von Ludwigsburg nach Montbéliard	26 Euro
b) von Ludwigsburg nach Caerphilly	77 Euro
c) von Ludwigsburg nach Nový Jicín	77 Euro
d) von Ludwigsburg nach Jevpatorija	164 Euro
e) von Ludwigsburg nach St. Charles	200 Euro
f) von Ludwigsburg nach Bergamo	77 Euro

Bei **Gegenbesuch von Schulgruppen in Ludwigsburg aus den Partnerstädten** werden folgende Zuschüsse pro Person zum Kauf von Fahrkarten im Nahverkehr und zur Programmgestaltung gewährt:

g) von Montbéliard, Caerphilly, Nový Jicín und Bergamo nach Ludwigsburg	18 Euro
h) von Jevpatorija nach Ludwigsburg	82 Euro
i) von St. Charles nach Ludwigsburg	50 Euro

Die genannten Beträge gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für erwachsene Begleitpersonen. Über die Verwendung der Zuschüsse bei Besuchen entscheiden die Schulleitungen beziehungsweise die für den Austausch verantwortlichen Lehrkräfte.

Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler eines Austausches aus Jevpatorija bei einem Besuch in Ludwigsburg je 25 Euro sowie erwachsene Begleitpersonen je 50 Euro. Dieser Betrag wird als Tischengeld an die ausländischen Gäste direkt ausgezahlt.

2. Besuch von Vereinen und geschlossenen Gruppen

Als Reisekostenzuschuss für Besuch in den Partnerstädten und zur Gestaltung eines Programms für Besuche aus den Partnerstädten werden nach Vorlage einer Teilnehmerliste und eines Programms Zuschüsse gewährt. Soweit es sich um keine Vereinsaktivitäten handelt, sollten Gruppen aus mindestens fünf Personen bestehen. Die Förderung eines rein touristischen Besuchs der Partnerstadt ist nicht möglich.

Bei **Reisen in die Partnerstädte** werden folgende Regelzuschüsse pro Person gezahlt:

a) von Ludwigsburg nach Montbéliard	26 Euro
b) von Ludwigsburg nach Caerphilly	77 Euro
c) von Ludwigsburg nach Nový Jicín	77 Euro
d) von Ludwigsburg nach Jevpatorija	153 Euro
e) von Ludwigsburg nach St. Charles	150 Euro
f) von Ludwigsburg nach Bergamo	77 Euro

Bei **Besuchen in Ludwigsburg aus der Partnerstadt** werden folgende Zuschüsse je Person und Tag gezahlt:

g) von Montbéliard, Caerphilly, Nový Jicín und Bergamo nach Ludwigsburg	5 Euro
h) von Jevpatorija nach Ludwigsburg	10 Euro
i) von St. Charles nach Ludwigsburg	10 Euro

Die Gäste aus Jevpatorija erhalten zusätzlich ein Taschengeld direkt ausbezahlt:

Jugendliche 25 Euro, Erwachsene 50 Euro

Rundreisen durch die Länder der Partnerstädte werden nur dann bezuschusst, wenn die Partnerstadt deutlich das Hauptreiseziel ist.

Zuschüsse aus anderen Quellen, zum Beispiel dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, können ganz oder teilweise angerechnet werden.

Partnerschaftsbegegnungen im Rahmen von Camping- und Caravan-Vereinen werden nur bis 50 % des Fördersatzes bezuschusst, da keine Übernachtungskosten anfallen.

Begegnungen von Partnernvereinen und Partnergruppen aus den Partnerstädten werden auch dann nach den Buchstaben a bis i bezuschusst, wenn diese Begegnungen außerhalb der Partnerstädte stattfinden, zum Beispiel Treffen der Alpenvereine auf einer Berghütte in den Alpen.